

Geistiges Eigentum

Im → Urheberrecht wird der Begriff *Geistiges Eigentum* als Synonym zu *Werk* genutzt. Der → Urheber hat rechtliche Ansprüche auf sein geschaffenes Werk und dessen Nutzung und Verwertung. In der Kulturpolitik wird der Begriff vom *Geistigen Eigentum* gerne mit einem gewissen emotionalen Pathos gebraucht. Auch literarische, künstlerische und musikalische Leistungen stellen ein Eigentum dar, das nicht einfach entwendet, kopiert, weiter verkauft oder verändert werden darf.

Gerade im Zusammenhang mit der → Digitalisierung zeigt sich, dass das Recht auf geistiges Eigentum von großer Bedeutung für die Kulturlandschaft ist. Vor allem als Internet-Nutzer stellen viele Menschen das Urheberrechtsprinzip in Frage. Doch warum sollte man das alt bewährte Recht auf Geistiges Eigentum verwerfen, nur weil die Digitaltechnik heute das Kopieren und Bearbeiten sowie das (weltweite) Veröffentlichen von Werken einfacher gemacht hat? Sollte man es nicht gerade deshalb stärken, weil der Computer so viele Möglichkeiten bietet?